Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 228. Montag, den 1. Oktober 1849.

Berlin, 29. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Garnison-Prediger Dr. Jenchen zu Schweidnitz und dem katholischen Pfarrer Bartholomäus Loewen zu Holzhausen, im Kreise Höxter, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kreis-Chirurgus Haendel zu Lasdehnen, im Kreise Pillkallen, und den Elementar-Lehrer Schwale in Wiedenbrück das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Nachdem die auf Grund des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde unter dem 3. Juli d. J. erlassene, in der Gesetz-Sammlung S. 249 verkündete Deklaration des Gesetzes vom 9. Oktober 1848, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben, so wie der über diese Gegenstände abhängigen Prozesse,

jenem Artikel der Verfassungs-Urkunde gemäß den später zusammengetretenen Kammern zur Genehmigung vorgelegt worden ist, haben beide Kammern der gedachten Deklaration ihre Genehmigung ertheilt.

Dies wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 12. September 1849.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Deutschland.

Berlin, 29. September. (Schluß des Berichts über die Sitzung vom 29. September der Ersten Kammer.) Der Abg. v. Ammon hat folgenden Antrag gestellt: Die Kammer wolle beschließen, den Antrag der Commission, wie folgt, zu fassen: „dem Königlichen Staats-Ministerium die Vermehrung der zur Unterstützung für die Elementar-Schullehrer pro 1849 aus allgemeinen Staatsfond bestimmte Summe mindestens bis auf die Höhe, welche in den Jahren 1846 und 1847 gewährt ward, dringend zu empfehlen." Der Antrag findet ausreichende Unterstützung.

Abg. Brüggemann erwähnt, daß die Gymnasiallehrer ebenso dringende als begründete Ansuchen auf außerordentliche Unterstützung seit dem Jahre 1846 wie die Elementarlehrer gestellt hätten, daß er aber gegenüber dem Budget von 1849 mit seinem Deficit von 5 Millionen sich nicht in der Lage fühle, dieserhalb jetzt schon einen bestimmten Antrag zu stellen, er habe vielmehr die Ueberzeugung, daß der Herr Minister der Unterrichts-Angelegeheiten Alles thun werde, was möglich, und die Bereitwilligkeit der anderen Minister nicht fehlen werde.

Nach dem Schluß der Debatte kam zuerst das Amendement des Abg. Ammon zur Abstimmung, welches angenommen wurde, wodurch die Sache erledigt war.

7. Theil der Tagesordnung. Bericht der Commission zur Berathung über den Antrag des Abg. v. Bockum-Dolffs. Der Abg. v. Bockum-Dolffs hat unter dem 14. April beantragt: Die Kammer wolle beschließen: „Die Regierungen haben die Verwendungs-Nachweisung der zur Beförderung des Gemeinde-Wegebaues ihnen überwiesenen Fonds alljährlich durch die Amtsblätter zu veröffentlichen."

Die Kammer genehmigte den Antrag der Kommission ohne alle Debatte.

8. Theil der Tagesordnung. Bericht der Commission zur Prüfung der unter dem 6. Januar d. J. erlassenen Einführungs-Ordnung zur allgemeinen Wechsel-Ordnung für Deutschland. Die Commission trägt darauf an: die Kammer wolle beschließen:

1) die unter dem 6. Januar c. erlassene Einführungs-Ordnung zur allgemeinen Wechsel-Ordnung für Deutschland zu genehmigen,
2) den in der Anlage B. angeschlossenen (hier folgenden) Gesetzes-Entwurf als Gesetz vorzuschlagen.

Redactions-Entwurf für den in der Commission beschlossenen Gesetzes-Entwurf.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. verordnen mit Zustimmung beider Kammern auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums wie folgt:

§. 1. Die im Reichs-Gesetzblatt vom 27. November v. J. publicirte Allgemeine Deutsche Wechsel-Ordnung tritt in Preußen am 1. Februar d. J. in Kraft. Dagegen erlischt mit diesem Tage die Wirksamkeit der bisherigen Wechsel-Ordnungen, namentlich treten die §§. 713. bis 1249. Tit. 8. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts, sowie die Art. 110. bis 189. des Rheinischen Handelsgesetzbuches, außer Kraft.

§. 2. Die Amortisation eines Wechsels ist bei dem ordentlichen Gerichte des Zahlungsortes, und wo Handelsgerichte bestehen, bei diesen nachzusuchen. Der Antragende muß eine Abschrift des Wechsels beibringen, oder doch den wesentlichen Inhalt desselben und alles das, was das Gericht zur vollständigen Erkennbarkeit für nöthig hält, angeben, auch den Besitz und Verlust glaubhaft zu machen. Das Gericht erläßt eine öffentliche Aufforderung an den unbekannten Inhaber des Wechsels, binnen einer bestimmten Frist den Wechsel dem Gerichte vorzulegen, mit der Verwarnung, daß sonst der Wechsel werde für kraftlos erklärt werden. Die Aufforderung wird am Gerichtshause oder an einer andern für geeignet befundenen öffentlichen Stelle, und wenn am Zahlungsorte eine Börse besteht, im Börsenlocale angeschlagen und einmal ins Amtsblatt und dreimal in eine in- oder ausländische Zeitung eingerückt. Das Gericht ist befugt, die Aufforderung an mehreren Stellen anschlagen und in mehreren Zeitungen einrücken zu lassen, wenn dies nach den Umständen angemessen erscheint. Die Frist zur Meldung wird auf mindestens sechs Monate und höchstens ein Jahr, voll Verfalltage ab gerechnet, bestimmt. Wird von einem Inhaber der Wechsel vorgelegt, so ist dem Antragsteller hiervon Kenntniß zu geben und ihm zu überlassen, sein Recht gegen den Inhaber geltend zu machen. Meldet sich kein Inhaber, so erklärt das Gericht auf weiteren Antrag des Antragstellers den Wechsel für amortisirt.

§. 3. Zu den Gerichtsbeamten, welche Proteste aufnehmen können, gehören im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln auch die Gerichts-Vollzieher.

§. 4. Proteste dürfen nur von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends, zu einer früheren oder späteren Tageszeit aber nur mit Zustimmung des Protestaten erhoben werden.

§. 5. Allgemeine Feiertage sind: der Neujahrtag, der Charfreitag, der Ostermontag, der Bußtag, Christi Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Frohnleichnamstag, und die beiden Weihnachtstage, so wie andere Tage, deren allgemeine Feier das Gesetz anordnet.

§. 6. Gegen Personen des Soldatenstandes ist die Vollstreckung des Wechsel-Arrestes unzulässig, so lange sie dem Dienststande angehören. Auf Militair-Beamte dagegen finden fortan die für die Civil-Beamte gegebenen Vorschriften Anwendung.

§. 7. Wechsel-Klagen können sowohl bei dem Gerichte des Zahlungs-Ortes, als bei dem Gerichte, bei welchem der Beklagte seinen Gerichtsstand hat, erhoben werden. Wenn mehrere Wechsel-Schuldner zusammen belangt werden, so ist außer dem Gerichte des Zahlungsortes jedes Gericht competent, welchem einer der Beklagten persönlich unterworfen ist. Bei dem Gerichte, bei welchem hiernach eine Wechselklage anhängig gemacht ist, müssen sich demnächst auch alle Wechselverpflichteten einlassen, welche von einer Partei in Gemäßheit der in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Prozeßgesetz zur Regreßleistung beigeladen oder nach gehörig geschehener Streitverkündigung belangt werden.

§. 8. In denjenigen Landestheilen, in welchen die allgemeine Gerichts-Ordnung gilt, ist auch auf an sich zulässige Einwendungen, so weit es eines Beweises derselben bedarf, im Wechsel-Prozeß nur dann Rücksicht zu nehmen, wenn dieselben sofort durch Urkunden, Eideszuschiebung oder Aussagen solcher Zeugen, die sogleich zur Stelle gebracht sind, dargethan werden. — Auswärtige Zeugenverhöre, wenn sie gleich im Termine beigebracht werden, gelten nur so weit, als sie mit Zuziehung des Gegentheils oder eines von ihm dazu bestellten Bevollmächtigten aufgenommen sind und tritt diese Bestimmung an die Stelle der in dem §. 26. Tit. 27. Thl. 1. der allgemeinen Gerichts-Ordnung in Bezug genommenen Vorschriften.

§. 9. Im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln gehören die Klagen aus eigenen Wechseln auch dann vor die Handelsgerichte, wenn sie weder von Handelstreibenden unterschrieben sind, noch Handels-Geschäfte zur Veranlassung haben (Artikel 636., 637 des Rheinischen Handelsgesetzbuches).

Das gegenwärtige Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 6. Januar 1849 (Gesetzsammlung Seite 49), bei deren Vorschriften es bis zu dem Zeitpunkt der eintretenden verbindlichen Kraft des heutigen Gesetzes überall verbleibt. Urkundlich 2c.

§§. 1. und 2. werden ohne Debatte angenommen.

Zu §. 3. ist ein Verbesserungs-Vorschlag eingegangen. Hinter dem Worte „gehören" die Namen aller Gerichtsbeamten aufzuführen, welche berechtigt sind, einen Protest aufzunehmen, oder wenn dies nicht beliebt werden sollte, wenigstens für Gerichtsbeamte setzen zu wollen „richterliche Beamte." Auf die Bemerkung des Regierungs-Commissarius Geh. Justizrath Bischoff, daß der Ausdruck „Gerichtsbeamte" gebraucht worden ist, weil er der der Leipziger Conferenz genehmste gewesen ist, wurde der Verbesserungs-Vorschlag verworfen, der Commissions-Antrag aber angenommen. §. 4. wird ohne Debatte angenommen.

Zu §. 5. hat der Abg. Diergardt ein Amendement eingebracht, nach welchem der „Allerheiligentag in die Reihe der allgemeinen Feiertage aufgenommen werde," ein zweites Amendement des Abg. v. Bernuth beantragt den §. 5 mit den Worten einzuleiten: „Im Wechsel-Verkehr gelten als allgemeine Feiertage rc." Der Abg. Brüggemann stellt noch das Amendement „Aus dem Art. 5. den Frohnleichnamstag zu streichen und dafür den Allerheiligentag einzusetzen." Diese drei Anträge haben sämmtlich Unterstützung gefunden.

Amendement Diergardt wird angenommen.

Amendement v. Bernuth wird verworfen.

Bei der Abstimmung über den ganzen amendirten §. wird derselbe verworfen.

§. 6. wird ohne Debatte angenommen.

§. 7. wird nach einer von dem Abg. Kisker angeregten Debatte angenommen.

§. 8. wird nach der Bemerkung des Abg. Kisker, daß es angemessener scheine, für „im Wechsel-Prozeß" zu sagen „in Wechsel-Sachen," gleichfalls ohne Debatte angenommen.

§. 9 wird ohne alle Debatte angenommen.

9ter Theil der Tages-Ordnung. Die Kommission stattet Bericht ab über den von dem Abg. Kupfer und 14 Genossen gestellten Antrag: Nicht blos die Einführungs-Ordnung der allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung vom 6. Januar c., welche der Ersten Kammer durch den Herrn Justiz-Minister in Gemäßheit der Kabinets-Ordre vom 2. Oktober zur Genehmigung vorgelegt worden ist, sondern auch die allgemeine Deutsche Wechsel-Ordnung selbst, welche von dem Reichsverweser unter dem 26. November 1848 als Gesetz verkündigt worden ist, in materieller und formeller Beziehung zu prüfen und mit dieser Prüfung vorläufig eine durch die Abtheilungen zu wählende Kommission zu dem Zweck zu beauftragen, um diejenigen Punkte zu ermitteln, deren Abänderung bei der Reichsgewalt in Frankfurt durch Vermittelung des Staats-Ministerii zu beantragen wäre. Die Kommission hat geglaubt, über diesen Antrag zur Tages-Ordnung übergehen zu müssen, da sie sich nicht darauf einlassen könne, gutachtliche Aeußerungen über Gegenstände abzugeben, bei welchen die endliche Beschlußnahme einer andern Gewalt zusteht, und empfiehlt der Kammer, zur Tages-Ordnung überzugehen. Da jedoch der Antrag nach dieser Auffassung immer noch den Charakter einer Petition habe, so mache die Kommission hier eine Ausnahme und trage darauf an: Die Kammer wolle beschließen: die Eingabe der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin, d. d. den 12ten September d. J., dem Herrn Justizminister mit dem Anheimgeben zugehen zu lassen, bei künftiger Revision der Allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung den Inhalt derselben in Erwägung zu nehmen.

Nachdem der Abg. Kupfer den Antrag zurückgenommen, nimmt die Kammer den Kommissions-Antrag mit großer Majorität an.

Koblenz, 26. September. In Lutzerath ist der Provinzial-Steuer-Direktor Helmentag zum Abgeordneten der ersten Kammer gewählt worden.

Schwerin, 26. September. In Neustrelitz soll der frühere Abgeordnete v. Dewitz-Krumbeck zum Minister ernannt worden sein. Die Unionsfrage befindet sich noch immer in der Schwebe; zur endlichen Ausgleichung derselben ist der Regierungsrath Pieper aus Neustrelitz hier angelangt. Bevor diese Angelegenheit geordnet ist, wird die neue Verfassung schwerlich publizirt werden.

Hannover, 27. September. Alle Gerüchte über den Rücktritt Hannovers von dem Dreikönigsbündnisse widerlegen sich am Besten dadurch, daß, nach vorhergegangener Einigung mit Preußen, die deutsche Marine in die Hände Hannovers gelegt wird. (V.Z.)

Dresden, 19. September. Der Vicepräsident des evangelischen Landesconsistoriums, Gemeime Kirchenrath und Oberhofprediger Dr. Christoph Friedrich von Ammon ist auf sein Ansuchen pensionirt worden. (Voss. Ztg.)

München, 25. September. Vorgestern stand München am Rande — eines Bierkrawalles. Eine Anzahl Soldaten hatte schon vorgestern mehrfache Drohungen wegen des zu hohen Winterbierpreises ausgestoßen. Auch sollen einige Verwechselungen alten Bieres mit neuem bei einem Bierbrauer vorgekommen sein und gegen denselben einige Mißstimmung erregt haben. Schon früh 7 Uhr waren vom Stadtkommandanten Frhrn. v. Harold energische Maßregeln getroffen worden. Unter Tages bemerkte man mehrere Unteroffiziere als Sauvegarden und Abends durchzogen Patrouillen besonders die Neuhauser- und Sendlinergasse. Der provisorische Winterbierpreis ist auf 4 Kr. 3 Pf. festgesetzt, die Brauer haben denselben freiwillig auf 4½ Kreuzer erniedrigt; das Publikum wünscht jedoch, daß bei den jetzigen Getreide- und Hopfenpreisen der Bierpreis auf 4 Kr. herabgesetzt werde. (Voss.Z.)

München, 25. September. Die allgemeine Versammlung deutscher Thierärzte wird wohl unter dem Vorsitz des hiesigen Professors Dr. Kreutzer am 8. bis 9. Oktober, allein nicht hier, sondern in Berlin, stattfinden.

— Am 24. September wurde die Naturforscherversammlung in Regensburg geschlossen. Es haben im Ganzen gegen 200 Personen daran theilgenommen. (A. A. Z.)

Aus dem Großherzogthum Baden, 25. September. Es ist bestimmt ausgesprochen, daß etwa 18,000 Mann Königl. preuß. Truppen auf die Dauer von drei Jahren in unserem Lande bleiben, dagegen werden die badischen Soldaten in preußische Garnisonen kommen, so namentlich die badische Artillerie nach Cüstrin. (Fr.J.)

Mannheim, 25. September. Der Präsident des bisherigen Standgerichts, Major Wundersitz, welcher den Verhandlungen mit eben so viel Würde als Gerechtigkeit vorstand, kehrt morgen mit dem 8ten preußischen Landwehr-Regiment, das er kommandirte, in die Heimath zurück. Es mußte deshalb auch die auf morgen festgesetzte standrechtliche Aburtheilung über den früheren badischen Offizier Ruppert, welcher an dem Gefecht bei Hemsbach gegen die Hessen Theil nahm, bis zur Zusammensetzung eines neuen Kriegsgerichts hinausgeschoben werden. (D. P. Z.)

Die Karlsr. Ztg. enthält nachstehenden Armeebefehl aus dem Hauptquartier Karlsruhe, den 25. September:

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs ist die bisher unter Meinem Befehl stehende Operationsarmee am Rhein, nachdem sie die ihr gestellte Aufgabe siegreich erfüllt hat, aufgelöst worden. Ein Theil derselben bleibt zur ferneren Besetzung im Großherzogthum Baden stehen; ein anderer Theil rückt in seine Friedensgarnisonen; die Landwehr kehrt in ihre Heimath zurück, um theilweise entlassen zu werden. Mich selbst beruft das Allerhöchste Vertrauen des Königs Majestät zum Militairgouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, so wie zum Oberbefehlshaber der Okkupationstruppen in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. Indem Ich durch Königliche Gnade fast mit allen Truppentheilen, welche die Operationsarmee am Rhein bildeten, in Verbindung bleibe, so lege Ich doch nunmehr das Kommando über diese Armee nieder.

Kameraden! Mit bewegtem Herzen rufe Ich Euch ein Lebewohl zu, indem Ich Euch aus dem bisherigen Dienstverbande entlasse. Der Ruf des Königs, unseres Kriegsherrn, hatte uns auf dem Felde der Ehre zusammengeführt; wir haben schöne und siegreiche Tage gemeinschaftlich bestanden, die Ich Eurer Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer verdanke.

Wir haben Gott, der den Sieg an unsere Fahnen fesselte, unseren demüthigen Dank dargebracht und seinen Frieden über die gefallenen Brüder erfleht.

Nochmals aber muß ich den Herren Generalen, den Offizieren und allen Soldaten Meinen herzlichen Dank aussprechen für die Umsicht, mit welcher Erstere Meine Anordnungen ausführten; für das rühmliche Beispiel, was die Offiziere bei allen Gelegenheiten gaben, wo es die Durchführung des Kriegszweckes galt; für die Ausdauer, welche von den Soldaten bei Ertragung unvermeidlicher Anstrengungen und Entbehrungen bewiesen wurde; für die Tapferkeit endlich, welche Alle auf dem Schlachtfelde bewiesen haben. Das lohnende Gefühl treuester Pflichterfüllung begleite einen Jeden beim Eintritt in seine nun veränderten Verhältnisse.

Soldaten der Landwehr! Euch besonders liegt es ob, den guten Namen, den Ihr Euren Bataillonen erworben habt, nun auch bis zum Augenblick der Entlassung rein zu erhalten durch eine echt militairische Haltung. Das Gefühl, Eure Pflicht erfüllt zu haben, dem Könige, dem Vaterlande und Eurem Eide unwandelbar treu geblieben zu sein, müßt Ihr in der Heimath nicht nur bewähren und pflegen, sondern diesen Gesinnungen auch nach allen Richtungen hin und unter allen Umständen Geltung verschaffen.

Kameraden! Niemand von uns lasse sich den Ruhm antasten, den Preußens Heer sich um Deutschland erworben hat. Und braucht das Vaterland von neuem unsern Arm, so möge der Ruf unsers Königs uns wieder zusammenführen. Er weiß, daß er uns vertrauen kann, und daß wir bereit sind, unser Leben einzusetzen, wenn es Preußens Ehre gilt.

Der Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein.

Rastatt, 24. September. In nächster Zeit sollen die hier mit Verpflegung einquartierten preußischen Offiziere Privatwohnungen beziehen, u. zu ihrer Verpflegung die nach preußischem Gesetz bestimmten Servicegelder erhalten. Von dem Einrücken österreichischer Truppen verlautet zur Zeit noch nichts. Die hier befindlichen preußischen Landwehrbataillone werden nächster Tage Rastatt verlassen und nach Hause zurückkehren mit dem Bewußtsein, ihre Pflicht für Herstellung der Ordnung und des Gesetzes getreulich erfüllt zu haben. An ihre Stelle rücken Linienbataillone, von denen eines in die Umgegend verlegt werden soll. Den heimkehrenden Offizieren giebt man heute Abend ein kleines Fest, bei dem sich auch die hier befindlichen badischen Offiziere betheiligen werden. (D.Ztg.)

Rastatt, 25. September. Heute stand der Lieutenant Leiner, bei der aufständischen Armee zum Major befördert, vor dem Standgericht. Er war bei seinem Regimente geblieben und hatte bis zur Uebergabe der Festung seine Stelle bekleidet, stand somit in gleicher Kategorie, wie der zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilte Maler. Der Staatsanwalt trug auf gleiche Strafe an. Die Zeugen sagten zu seinen Gunsten aus, daß er die Festung gleich habe übergeben wollen, daß er stets gut gesinnt war. Der beredte Vertheidiger, Advokat Strauß, beantragte Freilassung oder Ueberweisung vor sein ordentliches Gericht. Letzteres wurde vom Standgericht beschlossen und unter allgemeinem Beifall verkündet. Dies hat zur Folge, daß Lieutenant (Major) Biesele, welcher übermorgen, von Professor Fickler vertheidigt, vor das Standgericht kommen sollte, wahrscheinlich ebenfalls dem ordentlichen Richter übergeben wird, wie Lieutenant Weick und die anderen badischen Offiziere. (Schw. M.)

Frankfurt a. M., 26. September. Zum dritten Male ist heute eine von dem Erzherzog Reichsverweser über die hier garnisonirenden „Reichs-Truppen" abzuhaltende Revue contremandirt worden. Gestern war das Wetter die Ursache der Vertagung, heute wäre dasselbe sehr günstig gewesen. Die preußischen Truppentheile, welche zur Besatzung gehören, sind zu dieser Revue übrigens nicht befehligt gewesen. (Koln. Ztg.)

— Das in Mannheim ausgesprochene Verbot des Verkaufs von Gurken und Steinobst wird nicht im Geringsten beachtet. Der Stadt-Director Kern hat aus diesem seinem Verbot weiter nichts resultiren sehen, als daß das Publikum ihn jetzt den „Zwetschen-Kern" nennt! (Köln. Z.)

Frankfurt a. M., 26. September. Wenn man Mittheilungen aus Wien Glauben beimessen darf, so ist nicht allein in den Verhandlungen über die deutsche Verfassungsangelegenheit völliger Stillstand eingetreten, sondern es sind auch die Unterhandlungen wegen der Einsetzung der provisorischen Centralgewalt noch weit vom Abschlusse entfernt. Die Hauptschwierigkeit, die nun zu überwinden ist, sind die Anforderungen, welche Oesterreich für die Machtvollkommenheit der neuen Centralgewalt in Anspruch nimmt. Man verkennt dabei nicht, daß die Anforderungen nur der erste Schritt sind, den Bundestag wieder herzustellen. — Im Hinblick auf diese neuen Hemnisse einer Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich, soll auch der Erzherzog Johann in diesen Tagen geäußert haben, er habe noch neulich gehofft, Frankfurt bald zu verlassen, allein nun scheine es, daß er hier überwintere. (V.Z.)

Frankfurt a. M., 27. September. Die Schweizer Bundes-Behörde fährt fort, mit einem Ernst auf die genaue und strenge Durchführung der Flüchtlingsbeschlüsse zu dringen, der mehr und mehr alle Besorgniß zu einem Konflikte mit den Nachbarstaaten entfernen muß. (D. Ref.)

— Aus Karlsruhe trifft hier die Nachricht ein, daß der Frauen-Verein in Köln dem Oberst v. Brandenstein, Kommandanten von Karlsruhe, zur Vertheilung an die verwundeten preußischen Soldaten die Summe von 1639 Thalern übermacht hat. (D. Ref.)

— Am 18. Oktober findet die Eröffnung der Main-Weser-Eisenbahn von hier nach Friedberg statt. Von Karlsruhe sind aus der Keßler'schen Fabrik bereits zwei Lokomotiven dazu eingetroffen. (D. Z.)

— Die **Württembergische Zeitung** theilt folgendes Schriftstück mit, das einen weiteren Beitrag zur Charakterzeichnung der Revolutionshäupter liefert:

Schreiben des Redakteurs des „Eulenspiegels", Ludwig Pfau, an den badischen Diktator Werner. Mein lieber Werner! Um Euch heute nicht mehr persönlich zu drangsaliren, will ich Euch schriftlich ersuchen, mir morgen früh so bald als möglich die besprochene Vollmacht auszustellen und mich mit einigen Geldmitteln zu versehen. Gögg hat zwar die beiden Offiziere mit je 50 Fl. versehen, das hilft aber natürlich mich Nichts, und da ich einmal mit Euch die Sache abgemacht hatte, wollte ich mich auch blos an Euch halten. Ich habe 5 Louisd'or mit ins Badische gebracht, aber alle Ausgaben, auch die, welche ich lediglich in Angelegenheiten Mieroslawski's 2c. zu machen hatte, aus meinem Beutel bestritten, so daß meine Baarschaft zu Ende ist. Die Vollmacht, meine ich, sollte ungefähr so lauten:

„Inhaber dieses, Bürger Ludwig Pfau von Stuttgart, Mitglied des würtembergischen Landesausschusses, ist zum Bevollmächtigten der badischen Regierung für die würtembergischen Angelegenheiten ernannt. Er ist berechtigt, sich der Eisenbahn und Post zu bedienen und Fuhrwerke zu requiriren. Die Civil- und Militärbehörden sind angewiesen, denselben mit allen Mitteln aufs Kräftigste zu unterstützen. Diktator Werner."

Damit will ich auch meinen Würtembergern weiß machen, daß sie von Baden kräftigst unterstützt werden, wenn's gleich Nichts ist. Aber helf, was helfen mag. Wenn die Kerle nur einmal im Gang sind.

Morgen früh werde ich Euch heimsuchen, indessen schlaft wohl, bestens gegrüßt von Eurem Eulenspiegel. Karlsruhe, 17. Juni 1849.

Hamburg, 26. September. Ein großartiger Betrug ist bei ein Paar Assekuranz-Compagnieen hier verübt worden. Ein Kaufmann Beckwold in Veile versicherte 6 Schiffsladungen Getreide bei J. H. und G. F. Baur in Altona und Jakobson in Hamburg mit 58,650 Mark Bco., und da über die Ankunft der Schiffe nichts verlautete, sie waren nach Drontheim, Amsterdam und London bestimmt, und der Versicherer die Bescheinigungen darüber vom Makler und der Vollkammer in Veile einbrachte, so nahmen die Assekuranten nach Ablauf der Frist keinen Anstand, 4 Ladungen mit 34,500 Mark Bco. zu bezahlen. Durch einen Zufall kommt der dänische Bevollmächtigte dieser Assekuranten nach Hamburg, er erfahrt die Sache, sie scheint ihm unwahrscheinlich, er sieht im Finanzministerium zu Kopenhagen die Veileschen Zollbücher nach, er stellt Erkundigungen an, und es ergiebt sich, daß die Schiffe gar nicht existiren. Beckwold war am 11. d. M. in Veile verhaftet und räumte bald den Betrug ein, daß er die Unterschriften nachgemacht und sich in Besitz des Siegels gesetzt habe. Uebrigens ist er aus dem Gefängnisse entsprungen. — Ein Schiff mit hölzernen Häusern ging heute nach Californien, ein solches Haus hat einen Werth von 1000 bis 1200 Mark und wird am Platze für etwa das Zehnfache verkauft.

Hamburg, 27. September. Die Auswanderung nimmt überall zu, selbst in dem schwach bevölkerten Schweden, und die schwedische Regierung hat, um die Auswanderung aus ihrem Staate, welche namentlich ihren Weg über Hamburg richtete, zu regeln und möglich sicher zu stellen, ein Auswanderungskomitee ernannt, welches in Südamerika 19,000 Akres Land ankaufen wird; und wohin man die schwedischen Auswanderer dirigiren will. Dieses Comitee ist nun mit hiesigen Schiffsrhedern in Unterhandlung getreten, um wegen der Ueberschiffung zu unterhandeln, und diese Verhandlungen sind so weit gediehen, daß die Transportschiffe zu verschiedenen Zeiten jedes Jahres mit schwedischen Auswandern befrachtet werden sollen und daß jedem dieser Schiffe ein königl. Commissair zugetheilt werden soll, welcher die Reise mitmacht und die Aufsicht über das Ganze führt. (Const. Z.)

Aus Holstein, 23. September. Der Hamburger Correspondent, wie mehrere andere Zeitungen, erwähnt eines Gerüchtes, wonach der Herzog von Augustenburg in Veranlassung einiger geheimen Artikel der Waffenstillstands-Convention mit seiner ganzen Familie die Herzogthümer verlassen habe und sich im südlichen Deutschland (Wiesbaden) aufhalte. Abgesehen von der Ungereimtheit eines solchen Gerüchtes, da Niemand weder das Recht noch die Macht besitzt, über die Person des Herzogs und seine Familie zu disponiren, können wir jenem Gerüchte auf das Bestimmteste widersprechen. Der Herzog ist nur seiner Gesundheit wegen zum Gebrauche der Bäder mit der Herzogin und den Prinzessinnen auf einige Wochen nach Wiesbaden gegangen, von wo er Ende dieses oder Anfang des künftigen Monats zurück erwartet wird. Der Aeltere seiner Söhne befindet sich fortwährend in Kiel, im Stabe des Generals v. Bonin, und der Jüngere ist seit einigen Wochen im Bade Ems, um seine durch den Feldzug angegriffene Gesundheit zu stärken; er wird aber ebenfalls in kurzer Zeit zurückkehren und alsdann wieder bei seinem Regimente eintreten.

Schleswig, 25. September. Es findet heute im hiesigen Rathhause eine Versammlung von Deputirten von Landesbeamten, Magistraten und andern Notabeln statt, welche, wie ich höre, das unter den jetzigen Drangsalen einzuschlagende Verfahren zum Hauptgegenstande der Berathung hat. Die Zahl der Anwesenden beträgt einige 60. Viele Nordschleswiger sollen darunter sein. Die Stadt flaggt.

Husum, 26. September. Gestern hat hier ein im Ganzen nicht bedeutender Krawall stattgehabt. Den Anlaß bot das Eintreffen des von der Landesverwaltung ernannten neuen Postmeisters aus Tönning, von wo derselbe, obgleich von einem dänischen Kammerherrn und dessen Sekretair, nebst 18 preußischen Husaren begleitet, sich wieder hatte entfernen müssen, da Niemand ihn aufnehmen wollte, er und seine Begleiter vielmehr mit Pfeifen und Steinen angegriffen wurden, so daß sie in der preuß. Wache eine Zuflucht suchen mußten. Als diese Herren auf ihre Rückkehr von Tönning gestern hier ankamen, wurden sie auch hier von einem großen Pöbelhaufen mit Pfeifen und Heulen empfangen und bis vor die Thüre von Thoma verfolgt. Mehrere Bürger drangen nun auf ihre Entfernung, damit die Sicherheit der Stadt nicht durch ihr Verweilen gefährdet werde; es gelang indeß erst sie fortzuschaffen, als ein aus dem Wirthshause hervortretender dänisch gesinnter Mann, Namens Schmidt, durch eine mit Schimpfworten versetzte Anrede an die Pöbelmasse die Wuth derselben auf sich selbst gezogen und dadurch eine Diversion zu Gunsten jener Herren hervorgebracht hatte. Schmidt, von der Menge verfolgt, erreichte mit Mühe sein Haus (in welchem auch der bekannte Davids wohnt), und der Pöbel rächte sein Entkommen durch Einwerfen der Fensterscheiben. Nun wurde das preußische Militair aufgeboten, und um 10 Uhr war die Ruhe hergestellt. (H. B. H.)

Flensburg, 26. September. Die Deputation aus Angeln, bestehend aus dem Pastor Schmidt und zwei Landbesitzern, ist von ihrer Mission aus Berlin in ihre Heimath zurückgekehrt; sie weiß nicht genug von der freundlichen Aufnahme, die sie am preußischen Hofe, so wie bei dem Minister des Auswärtigen gefunden hat, zu erzählen, und in der ganzen Gegend geht die Sage dieses Ergebnisses von Mund zu Mund. Einer der Landbesitzer, Hansen aus Twendt, welchen wir sprachen, erzählte, wie der König sie Sonntag nach der Kirche zur Audienz zugelassen habe, wie er theilnahmevoll die wohl eine halbe Stunde lange Anrede des Pastor Schmidt angehört, in welcher derselbe zuvörderst ihr spezielles Anliegen wegen der 7 Distrikte, die jetzt nördlich der Demarkationslinie liegen, bei einer beim Friedensabschluß eintretenden Theilung Schleswigs aber, wegen ihrer rein deutschen Sprache und Sitte zum südlichen Theil der Demarkationslinie zugezogen zu werden wünschen, vorbrachte, alsdann aber die Zustände des ganzen Landes unter der jetzigen Verwaltung deutlich und anschauungsvoll schilderte. Der König richtete hierauf einige Fragen an jeden Einzelnen und verabschiedete sie mit dem Versprechen, ferner zu thun, was in seinen Kräften stehe. Auch Herr v. Schleinitz hatte sich während der Tafel mit ihnen unterhalten und in derselben Weise sich ausgesprochen, wobei er die volle Zusicherung ertheilte, bei einer Theilung Schleswigs für Hinzuziehung der 7 Distrikte zu der südlichen Linie eifrigst Sorge zu tragen. — Diese Kunde hat die gedrückte Stimmung im Lande theilweise wieder einigermaßen belebt, und man hofft, daß Preußen die einzige Macht sei, welche für unsere Sache thun werde, was irgend, ohne Schmälerung seiner eigenen Interessen, zu thun möglich sei. (D. Ref.)

Oesterreich.

Wien, 26. September. Die Anträge des Handelsministers in Betreff des österreichischen Postwesens sind gestern vom Kaiser genehmig worden. Die Frankirung mittelst aufzuklebender Stempel wird allgemein eingeführt. Das Porto für den einfachen (1 Loth schweren) Brief ist bis 10 Meilen 3 Kr., darüber 6 Kr., in der Stadt Wien 2. Kr. Für jedes Loth Mehrgewicht ist die einfache Brieftaxe zu zahlen. Sendungen ohne Werth bis 6 Loth müssen bei der Briefpost, Sendungen mit angegebenem Werth bei der Fahrpost aufgegeben werden. Das Fahrpostporto beträgt nebst dem Tarif 10 Kr. Grundporto. — Alle für Schriften und Dokumente, Gold- und Silbergeld, Papiergeld, Waaren, Prätiosen, Bücher und Broschüren, Geflügel, Fische und Austern bestehenden Porto-Moderationen und Ausnahmen hören auf. — Bei jedem Postorte ist der Meilenweiser verkäuflich zu halten. Ein Postkongreß in Dresden wird in Aussicht gestellt. — Der Tag, an welchem diese Postreform ins Leben tritt, ist noch nicht bestimmt.

Wien, 28. September. Auf das neue Anlehen wurden bei den Bank-Cassen in Wien und den Kronländern, in so weit die Berichte bis zum Schlusse des gestrigen Tages reichen, im Ganzen 17,424,400 fl. subscribirt.

— Die Strafe der Körperzüchtigung wird anstatt im Allgemeinen abgeschafft zu werden, nun auch bei den Gymnasialschülern zulässig sein.

— Als Folge eines durch Schmiedegesellen verursachten Krawalls erschien eine Kundmachung der Stadtkommandantur, welche unter Androhung kriegsrechtlicher Behandlung die Polizei gegen Beleidigung in Schutz nimmt, und daran erinnert, daß jede Versammlung von mehr als 10 Personen verboten ist.

Italien.

Neapel, 17. September. Gestern fand die angesagte Segnung des Neapolitanischen Volkes statt. Gegen 30,000 Personen mochten auf dem Platze des Palastes versammelt gewesen sein, nebst Landleute und Lazzaroni, denn anständige Personen mischen sich nicht gerne in solches Gedränge, um so mehr, als solche Anlässe von den Taschendieben ausgebeutet werden, besonders wenn durch irgend einen Vorfall Gedränge und Verwirrung entsteht. — Wenige Augenblicke vor der Segnung wurde durch einen wohlgekleideten Mann eine Rakete unter das Volk geworfen, die mit starkem Knalle sprang. Im gleichen Augenblicke aber wurde er von einem neben ihm stehenden Sergeanten arretirt, so wie ein anderer wohlgekleideter Mann, bei dem man zwei geladene Pistolen fand. Sie wurden auf der Stelle in den Palast geführt, und die Feier ging ohne weitere Störung vorwärts, denn der größte Theil des auf dem Platze befindlichen Volks, und der auf den nahen Balkonen und Dächern zuschauenden Personen wußten von dem ganzen Vorfalle nichts. Am Nachmittage wurden sie aus dem Palaste herausgebracht, gebunden unter einer Escorte von 30 Mann und unter dem Schreien des zahllosen Pöbels der Stadt durch die Straße Chiaja geführt, um sie, wie es schien, dem Volke zu zeigen, bevor man sie in das Gefängniß brachte. Man sagt, es seien ein Neapolitaner und ein Römer, die den Papst und den König erschießen wollten. Ich zweifle noch daran und glaube eher, daß sie Confusion anrichten wollten, um im Gedränge die Taschen der Zuschauer zu leeren und Jagd auf die enorm großen goldenen und meist mit Perlen geschmückten Ohrgehänge und die Halsketten der Bäuerinnen zu machen. Wenn sie es auf das Leben des Papstes und Königs abgesehen hätten, so hätten sie sehr einfältig gehandelt, zuerst mit Raketen Lärm zu schlagen, da dies nur ein Mittel gewesen wäre, jene vom Balkon zu verscheuchen, auf dem sie übrigens noch nicht erschienen waren. Zudem ist der Balkon des Palastes seine 35 bis 40 Fuß vom Boden, und mit einer breiten marmornen Brüstung umgeben.

Turin, 11. September. Das Gesetz in Betreff der Abschaffung des Majorats ist in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer mit großer Majorität angenommen worden.

— Die Concordia vom 22. September enthält eine lange Korrespondenz aus Neapel vom 17. September, welcher zufolge der Papst auf eine sehr kalte Weise empfangen worden ist. Derselbe soll in Portici nur von bezahlten Lazzaronis bewillkommnet worden sein. Bei seiner Ankunft in Neapel waren die Straßen öde und leer, und außer einigen Leuten aus den niedersten Volksklassen soll Niemand seinem Einzuge beigewohnt haben.

— Die Verhaftungen dauern in Neapel immer noch fort; unter den Gefangenen befindet sich auch der Schwager der Fürstin Belgiojoso. (D. Ref.)

— Die piemontesische Regierung soll Garibaldi 2000 Franken zur Unterstützung seiner Familie und außerdem 300 Fr. monatlich angewiesen haben, während sie sich verpflichtete, für die Zukunft seiner Kinder Sorge zu tragen.

— In Chambery (19. Sept.) ist eine Commission eingetroffen, welche

die Vorarbeiten, betreffend eine durch Savoyen von Piemont nach Frankreich zu errichtende Eisenbahn, einleiten soll.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 30. September. Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stettin enthält Folgendes:

Bereits im vorigen Jahre ist das Publikum vor der gesetzlich untersagten Betheiligung an Ausspielungen von allerhand Waaren gewarnt worden, welche unter der Direktion einer sogenannten Fabrik-Union in Hamburg und Altona stattfinden sollten und, wie amtliche Ermittelungen ergeben hatten, auf eine grobe Täuschung des Publikums hinausliefen.

Gegenwärtig verbreiten wiederum von Hamburg aus eine sogenannte „Direktion zur Hebung der Industrie" und eine „Direktion der industriellen Aktien-Gesellschaft", so wie von Cöthen aus eine „Direktion zur Aufhülfe der Gewerbetreibenden", Pläne zu Ausspielungen von Fortepianos, Uhren, Möbeln, Leinen, Wagen, insbesondere aber von Gold- und Silbersachen.

Diese Lotterieen sind angeblich „zur Hebung der durch die Zeitumstände zerrütteten Gewerbe", in der That aber in eigennütziger, wo nicht in betrügerischer Absicht unternommen, wie eine auch nur oberflächliche Prüfung der betreffenden Ausspielungs-Pläne ergiebt.

Als Beweis hierfür mag beispielsweise nur angeführt werden, daß ein sechs und ein halb-oktaviges tafelförmiges Fortepiano einen Gewinn im angeblichen Werthe von 2500 Thlrn. bildet.

Da in den diesseitigen Staaten mehrfach Versuche gemacht worden sind, theils durch Uebernahme von Agenturen, theils durch Abnahme von Loosen eine Betheiligung an diesen Lotterie-Unternehmungen herbeizuführen, die Regierung es aber für ihre Pflicht erachtet, dergleichen verderblichen Unternehmungen möglichst entgegen zu wirken, so wird das Publikum, um sich vor jedem Schaden wahren zu können, darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf oder die Förderung des Verkaufs, so wie der Ankauf von Loosen zu dergleichen auswärtigen Lotterieen, bei Vermeidung einer fiskalischen Geldstrafe bis zu 500 Thlrn., durch die Allerhöchste Ordre vom 5. Juli 1847 (Gesetz-Samml. Seite 261) verboten ist.

Stettin, 30. September. Aus den an der mecklenburgischen Grenze belegenen Kreisen unserer Provinz geht uns die Nachricht zu, daß die Schmuggelei seit dem vergangenen Jahre hier einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Man schreibt dies besonders den Bestimmung der Habeas-Corpus-Akte zu. Vor Erlaß derselben befanden sich etwa 300 Personen, welche des Schmuggelns verdächtig waren, unter fortdauernder polizeilicher Kontrolle. Diesen war das nächtliche Reisen sehr erschwert, außerdem konnte früher die Verfolgung bis in die Häuser geschehen. Jetzt kommen Schmuggler bei Tage wie bei Nacht in Banden von 20—30 Mann von Mecklenburg herüber. Diesen Banden gegenüber ist die schwache Grenzbesatzung (9 Mann auf ca. 1½ Meilen) sehr gefährdet, und es kommt daher häufiger als sonst zur Anwendung der Schußwaffe. Abgesehen von der demoralisirenden Wirkung, welche das Pascherwesen auf die ärmeren Volksklassen ausübt, wird durch dasselbe auch der rechtliche Handelsverkehr gestört. — Indem die Kaufleute nemlich nicht im Stande sind, mit den billigen Preisen der Schmuggler zu konkurriren, werden sie verhindert, größere Waaren-Lager zu halten. Nicht ohne Spannung erwartet man daher die vom Ministerium bereits angekündigte Modifikation der Habeas-Corpus-Akte.

— Die Extrafahrten, welche an den beiden Sonntagen von hier nach Berlin zum Besuch der Gewerbe-Ausstellung statt fanden, haben der Eisenbahnverwaltung nach Abzug der circa 400 Thlr. betragenden Kosten eine Einnahme von 1600 Thlr. gewährt. (P.-C.)

— Aus dem Schreiben eines Soldaten des 9. Infanterie-Regiments (Colberg) aus Frankfurt a. d. O. vom 26sten September entnehmen wir Folgendes:

Geliebte Eltern!

Diesen Brief schreibe ich beim Feldwebel, und dieser trägt mir auf, Euch zu schreiben, daß wir nun und nimmer nach Stettin retour kommen.

Gestern Abend spät erhielt das Bataillon von Berlin eine neue Fahne geschickt, die den Leuten heute beim Appell gezeigt wird. Sie ist von den Enkelinnen Nettelbeck's (2 jungen Damen) gestickt worden, und soll bei Feierlichkeiten dem Regiment statt des Glockenspiels vorangetragen werden. Die Fahne muß schön sein, denn das Regiment hat aus Erkenntlichkeit jeder der Damen ein goldenes Armband mit der Inschrift:

Nettelbeck's Enkelinnen
vom
Regiment (Colberg)

geschenkt. Ich habe gestern spät dies Circulair, auf welchem der Brief vom Colberger Magistrat, und der, welchen der Regiments-Commandeur an den Magistrat und die Damen geschrieben, gestanden hat, abgeschrieben. Der Brief an den Magistrat und die Damen war nur schön zu nennen. Einen Satz schreibe ich hier wörtlich nieder, für den ganzen Brief würde ich bedeutend mehr Papier brauchen müssen.

Das Regiment hat es sich daher nicht versagen können, jeder der beiden fleißigen Schwestern ein kleines bleibendes Andenken zu widmen, und bittet den Wohllöblichen Magistrat, die Aushändigung gütigst zu übernehmen, ihm dadurch eine freundliche Annahme zu verschaffen, und einen höhern Werth zu verleihen.

Ich kann die Zeit nicht erwarten, daß es 11½ Uhr wird, wo die Fahne dann gezeigt werden soll.

Ich habe heute Vormittag fast gar nichts zu thun, habe mich also schon in meine Parade-Uniform geworfen, und mein Gewehr aufs beste geputzt; jeder Mann hat 3 Stück Platzpatronen erhalten; ich kann mirs denken, was geschehen wird, die Fahne soll auch von uns eingeweiht werden. Was hat doch unser Regiment für Vorzüge!!!

Cöslin. Wenngleich die ungünstige Witterung auf den Fortgang der Ernte nachtheilig einwirkte, so ist doch die Einscheuerung des Roggens überall bewirkt worden und selbst mit dem Sommergetreide fortgeschritten. Nachtheilig ist die große Nässe auf einigen Stellen dem Roggen gewesen und wird der Ertrag nur mittelmäßig sein, dagegen Hafer und Gerste einen bessern Ertrag versprechen. Die Kartoffeln leiden im Allgemeinen wieder an der bekannten Krankheit, indeß hat sich dieselbe bis jetzt nur auf das Kraut beschränkt und ist die Frucht selbst noch davon verschont geblieben. Die Maul- und Klauenseuche grassirt noch immer unter dem hiesigen Rindvieh.

— Auf dem am 25. Juli c. zu Schlawe abgehaltenen Leinwandmarkt wurden 850 Schock Segeltuch, ordinaire und feine Leinwand zum Verkauf ausgeboten, und davon 526 Schock abgesetzt. Die Verkäufer löseten 4872 Rtlr. 15 Sgr.

— Am 29. Abends trieben sich mehrere Lehrburschen tumultuirend auf der Promenade in Cöslin umher und geriethen mit 2 Gesellen in Streit und Schlägerei, wobei der Schuhmacherlehrling Fuhrmann den Pfefferküchler-Gesellen Steinkohl durch einen Messerstich im Rücken gefährlich verletzt hat, so daß der Letztere ins Lazareth befördert werden mußte und dort bereits gestorben ist. Der p. Fuhrmann ist verhaftet und wider ihn und seine Complicen die Untersuchung eingeleitet worden. (P.Volksbl.)

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Dienstage den 2ten Oktober, Nachmittags 5½ Uhr, in der Aula des Gymnasiums. — Unter Anderem: Licitationsprotokoll über die Verpachtung der Jagd in der Kämmerei-Forst Wussow und auf dem angrenzenden Kämmerei-Acker; — desgl. über die Forderungen für die zur Reinigung der öffentlichen Plätze ꝛc. erforderlichen Fuhren; — Antrag wegen Vernichtung von 300,000 Thlr. 3½proc. Stadtobligationen Littr. F.; — Abnahmeprotokoll über den Brunnenbau am Rosengarten und Bewilligung der Mehrausgabe; — Licitationsprotokoll über die anderweite Verpachtung des Wochenmarktstättegeldes von dem Kohlmarkt, Roßmarkt ꝛc.; — von dem Besitzer des Grundstücks No. 13 auf der Silberwiese nachgesuchte Genehmigung zur Einrichtung einer Wasserleitung von demselben nach der Oder; — Bewilligung des erforderlichen extraordinairen Zuschusses von der Kämmerei an die Armenkasse; — Nachweis sämmtlicher Kosten für die Statue Friedrich Wilhelm III.

Theune.

Herr Schulz ist durch Bekanntschaft und längere Bemühung in den Besitz einer mexicanischen Riesen-Schildkröte gelangt und wird dieselbe als Pracht-Exemplar noch kurze Zeit in dem vom Zimmermeister Metzel erbauten Zelt zur Schau stellen. — Ohne alle Anpreisung ist dies ein Exemplar hier noch nicht gesehener Größe und von schönem Aeußern, weshalb wir nicht umhin können, auf diese sich darbietende Gelegenheit zur Anschauung derselben aufmerksam zu machen.

X. & R.

Berliner Börse vom 29. Septbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{4}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{5}{8}$	$89\frac{1}{8}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{1}{4}$	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{4}$	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{1}{2}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	90	$88\frac{1}{2}$	
Grosh. Posen do.	4	—	—	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{8}$	—	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$	

	Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	95	$94\frac{1}{2}$	
Kur-&Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$	
Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{4}$	—	
do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$99\frac{1}{2}$	—	
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
And. Gldm. à 5 Thlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—	
do. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	—	
do. do. 5. A.	4	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{2}$	—	
do. Poln. Schatz O.	4	$81\frac{1}{4}$	$80\frac{3}{4}$	
do. do. Cert. L. A.	5	92	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	$18\frac{1}{2}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—	

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{1}{2}$	—	
do. do. 300 Fl.	—	—	—	
Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	
Holl. 2½ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
Kurh. Pr. O. 40 th.	—	35	$34\frac{3}{4}$	
Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	$18\frac{1}{4}$	

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	92 B. $91\frac{1}{2}$ G.
do. Hamburg	4	—	77a78bz.u.B.
do. Stettin-Stargard	4	—	101 G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	61 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	$64\frac{3}{4}$ B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{7}{8}$a$\frac{5}{8}$ bz. uG.
do. Aachen	4	5	$49\frac{1}{2}$ B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	68 G.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	84a$\frac{1}{4}$ bz uB.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	106 bz.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	103 B.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	63a$62\frac{1}{2}$ bz u.G.
Bergisch-Märkische	4	—	52 B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$a$\frac{1}{4}$ bz uG.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$49\frac{1}{4}$ $48\frac{7}{8}$a49 bz.

Priorit.-Actien.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	94 G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	98 B.
do. Potsd.-Magd.	4	—
do. do.	5	100 bz.
do. Stettiner	5	$104\frac{1}{2}$ G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$ G.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ G.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	81 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{1}{4}$ bz.
do. do.	5	$100\frac{1}{2}$ B.
do. III Serie	5	$100\frac{1}{2}$ bz.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	79 G.
do. do.	5	$86\frac{1}{2}$ G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	99 B.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	36 B.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	29	338,69‴	334,76‴	334,31‴
	30	333,55‴	333,40‴	332,55‴
Thermometer nach Réaumur.	29	+ 3,4°	+ 7,8°	+ 8,0°
	30	+ 9,4°	+ 14,0°	+ 10,2°

Beilage.

Beilage zu No. 228 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Montag, den 1. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 29. September. Die Auflösung verschiedener Obergerichte wird sicherem Vernehmen nach in Kurzem erfolgen. Auch das Oberlandesgericht zu Halberstadt ist mit dieser Maßregel bedroht. Magistrat und Stadtverordneten haben dem Justizministerium eine Denkschrift zur Abwehr derselben überreicht, in der sie eventuell fordern, daß das Halberstädter Obergericht mit dem zu Magdeburg, dessen Präsident Herr von Gerlach ist, vereinigt werde. Bemerkenswerth ist ihrer lakonischen Fassung wegen eine Kabinetsordre Friedrich Wilhelm III., bei einer früheren ähnlichen Gelegenheit erlassen. Sie lautet: „Das Oberlandesgericht zu Halberstadt wird weder verlegt noch aufgelöset, welches Ich dem Magistrat daselbst auf die Vorstellung vom 15. v. M. zu erklären gebe. Berlin, den 8. November 1824. (gez.) Friedrich Wilhelm."

— Bei Herrn v. Manteuffel war vorgestern eine große Anzahl von Abgeordneten aller Schattirungen zum Diner. Auch mehrere der übrigen Minister waren anwesend.

— Die Schulgemeinde zu Lanken, Kreis Schlochau weigerte sich, dem dortigen Lehrer den in Folge der Ausführung der Schulordnung zugebilligten Gehaltszuschuß zu zahlen, und lehnte sich wie gegen alle gütlichen Vorstellungen, so gegen die executorischen Maßnahmen des dortigen Landraths dergestalt auf, daß derselbe zur Ausführung der Execution militairische Hülfe in Anspruch nehmen mußte. Das Militair, welches nicht ohne die größte Nothwendigkeit von der Waffe Gebrauch machen mochte, hatte viele Mühe eine der Hauptpersonen, Johann Cziczewski, festzunehmen. Als dies gelungen, ergriffen zwei andere Tonangeber die Flucht, und dadurch wurde auch der Muth der übrigen gelähmt, die sich nach und nach verliefen. Die Exekution nahm nunmehr nach einem Zeitverluste von etwa 3 Stunden ihren regelmäßigen Gang, und konnte bald ganz eingestellt werden, weil sämmtliche Debenten herbeieilten, ihre Rückstände zu berichtigen. Auch die Verhaftung der vorzugsweise bei den früheren Plünderungsversuchen Gravirten ging ruhig und ohne Einspruch vor sich. Im Ganzen sind 6 Personen arretirt. Die ausgezeichnete Mäßigung des Commandoführers v. Knobelsdorf und der kommandirten Truppen verdient der Erwähnung, da es derselben vorzugsweise beizumessen ist, daß der Exceß sich nicht ausbreitete und keine weiteren Unordnungen vorfielen.

— In Stralsund wird vom 1. bis 31. Dez. d. J. eine Gewerbeausstellung stattfinden.

Düsseldorf, 26. September. Nachdem heute Morgens schon das 1ste Bataillon des 16ten Regiments von Elberfeld gekommen und Nachmittags Artillerie von Schleswig-Holstein heimkehrend hier durchgezogen war, um sich rheinaufwärts zu begeben, kam Abends gegen 7½ Uhr auf mehreren Dampfschiffen das hiesige Garde-Landwehr-Bataillon an. Es wurde nicht nur am Rheine durch eine große Menschenmenge mit Jubel empfangen, sondern als es mit klingendem Spiel nach der Kaserne zog, dort mit einem Hurrah von Seiten der Bürgerschft jubelnd begrüßt. — Die Polizeistunde soll versuchsweise wieder vom 1. des nächsten Monats ab statt um 10 um 11 Uhr Abends festgesetzt sein. (Köln. Z.)

Sigmaringen, 24. September. Geh. Rath v. Billing aus Hechingen ist über hier nach Berlin gereist, ohne Zweifel mit dem Auftrage, die Unterhandlungen wegen der Abtretung zum Abschluß zu bringen; man bezeichnet bereits den 20. Oktober als den Tag, an welchem die Besitzergreifung stattfinden soll. — Die Domainen werden den beiden abtretenden Fürsten verbleiben; der Königl. preußische Kommissair hat sich über ihren Stand, und namentlich über den Werth der zahlreichen arrondirten Hofgüter, ein Denkmal der weisen Fürsorge des Fürsten Anton Alois, sehr befriedigt ausgesprochen. — Die Nachrichten der Zeitungen über eine Untersuchung gegen den ehemaligen Minister Hassenpflug haben hier um so mehr Aufsehen erregt, als man an ihm während seines hiesigen Aufenthalts eine strenge Rechtlichkeit zu schätzen gelernt hatte. (Schw. M.)

Schweiz.

Genf, 21. September. Der Große Rath hat am 18ten d. das Gesetz über Demolirung der Festungswerke mit großer Mehrheit definitiv angenommen, und der Bundesrath sagt kein Wort hierzu? Nichts, meint die Revue, fehle nunmehr der Stadt Genf zu ungehinderter intellektueller und materieller Vergrößerung nach allen Seiten! Die nächste außerordentliche Sitzung des Großen Rathes, zur Berathung des Gesetzes, betreffend Verantwortlichkeit des Staatsrathes und Abnahme des staatsräthlichen Verwaltungs-Berichtes, wird wahrscheinlich Mitte Oktober statthaben. (Eidg. Ztg.)

Zürich. Der zürcherische Gesundheitsrath hat einer fremden Somnambüle, die unter dem Namen einer Marquise von San Milan großes Unwesen mit Empfehlungen von Heilmitteln trieb, den Laufpaß gegeben.

— Die Gazette de Lausanne schreibt: Oesterreich habe den Bundesrath eine Note zustellen lassen, in welcher es gegen den Aufenthalt von Mazzini und die anderen italienischen Flüchtlinge protestire.

— Das den Rigireisenden wohlbekannte „kalte Bad" auf dem Rigi ist am 21. Mittags ein Raub der Flammen geworden; bei der Trockenheit des Holzes und dem Mangel an Wasser waren alle Rettungsversuche vergebens.

Aus der Schweiz. (Die Flüchtlinge.) Unter den Flüchtlingen „aus dem Reich" ist auch die Roulette nicht zu vergessen, welche nur in Interlaken ein Asyl gefunden und schon das Leben eines jungen Liefländers zum Opfer gefordert hat. In Bern sah es diesen Sommer an öffentlichen Orten aus, als gälte es Rom zu gründen. Gesindel aus aller Herren Ländern mit sehr edeln Köpfen untermischt, die Blüthe und der Abschaum der Völker, die Mieroslawsky, Blenker, Schelmufsky, Casaci, Krakelinsky lustwandelnd im Angesicht der Alpen, die meisten eine Sabina am Arm, die sie sich irgendwo errungen; alles dies gruppirte sich zu einem Breughelschen Bild, auf welchem sich die badischen Gemeinen noch am nobelsten ausnahmen. (N. Pr. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 24. September. Es ist leider wenig Aussicht vorhanden, daß die römischen Angelegenheiten in einer Weise gelöst werden, die den gerechten Ansprüchen der römischen Bevölkerung wie der öffentlichen Meinung Europas entspricht. Die letzten Nachrichten aus Rom sollen wenig zufriedenstellend sein. Die Hartnäckigkeit der Kardinäle und des Hofes von Portici, statt nachzulassen, steigt vielmehr von Tag zu Tage. Das Ministerium befindet sich jetzt in einer Verlegenheit, daß es gar nicht auffallen dürfte, wenn es, zum Aeußersten getrieben, einen Schritt thäte, der die italienische Halbinsel von Neuem den schwersten Stürmen aussetzen würde. Es ist nämlich im Schooße des Kabinets die Frage erörtert worden, ob man nicht, falls der Papst den Vorstellungen Frankreichs durchaus nicht Gehör geben wolle, es ihm selbst überlassen solle, sich mit seinen Unterthanen zu verständigen. Eine Majorität soll sich bereits dafür entschieden haben. Man würde in diesem Falle Rom räumen und im Kirchenstaate nur so lange Position behalten, bis auch die Truppen Oesterreichs den Kirchenstaat verlassen hätten. So würde es sich zeigen, ob die Cardinäle die Kraft besitzen, ohne fremde Hülfe ihre Prätensionen durchzusetzen. Niemand ist wohl so verblendet, dieser Kraft Vertrauen zu schenken; der Bürgerkrieg würde demnach so gut wie gewiß von Neuem sein Haupt erheben. Sollte es zu einem solchen Entschlusse kommen, so hinge Vieles wieder von dem Verhalten Oesterreichs ab. Denn wenn letztere Macht den Papst einseitig unterstützen wollte, würde Frankreich dem ruhig zusehen? Wie es scheint, werden mit dieser Macht von hier aus unausgesetzt Verhandlungen gepflogen und die außerordentliche Freundschaft, die man ihrem Agenten bezeigt, ist ein Beweis, wie sehr die französische Regierung wünscht, mit ihrer Hülfe sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Es genügt, dies anzuführen, um gleichzeitig den augenblicklichen Barometerstand in Bezug auf Preußen anzugeben. Hoffentlich hat der Bundesstaat aufrichtige und warme Vertreter bei der Regierung Frankreichs; nur solche sind im Stande, entgegengesetzte Tendenzen einigermaßen zu paralysiren.

— In den letzten Nächten sind eine Menge Freiheitsbäume heimlich ausgegraben worden.

— Das Jahr 1848 mit seinen revolutionairen Stürmen hat der Stadt Paris ein kostbares Andenken hinterlassen. Für Ausbesserung des Steinpflasters hat die Stadt 2 Millionen Franken zu zahlen, wozu ihr der Staat nur ungefähr ein Drittel beisteuert.

— Die großartigen Arbeiterwohnungen, die auf Aktien gebaut werden (der Präsident der Republik hat 50,000 Franken, Emil Girardin 20,000 Franken unterzeichnet), rücken ihrer Vollendung näher. Die Gebäude in der Rue Rochechouart haben bereits den vierten Stock erreicht und werden bald gedeckt sein. Die Höfe sind sehr geräumig und sehen wie Gärten aus, da man den Rasen auf den Bauplätzen zu erhalten gewußt hat. Große Treppen führen in jedem Stockwerk zu geräumigen und hellen Gängen, welche besondere Eingänge für die verschiedenen Wohnungen enthalten, so daß man in den Gebäuden sehr leicht circuliren kann. Das Aeußere dieser Arbeiter-Wohnungen ist ganz gefällig, obwohl ohne Luxus ausgestattet.

— Von Lamennais erwartet man mit Nächstem ein Pamphlet gegen das Papstthum unter dem Titel: „Fort mit der Tiara!" —

Paris, 24. September. Der „Siècle" theilt folgendes verbreitetes Gerücht mit: Der Graf von Chambord wird an den Küsten Aquitaniens landen, in Begleitung einer Dame, die schon so bedeutendes Unglück erlitten, daß der Siècle ihren Namen nicht mittheilen will. Inzwischen verbreitet ein treuer Anhänger, der in der Passage Choiseul wohnt, kleine Geleitsbriefe mit der Aufschrift: „Der Weise ist mächtig in Gottes Hand."

— Man spricht von einer außerordentlichen Botschaft, die der Präsident L. Napoleon an die Kammer bei ihrer Eröffnung richten wird. Die römische Frage soll natürlich den Gegenstand bilden.

— Einunddreißig belgische Kavalleristen sind dieser Tage, ihren Brigadier an der Spitze, mit Waffen und Gepäck nach Frankreich desertirt, wo sie sofort ihre Pferde und Effekten verkauft haben. Ein zur Aufsuchung seiner Landsleute abgesandter Capitain erzählte Folgendes über die Veranlassung dieses Vorfalls: Ein sehr strenger Offizier hatte zu Tournai dem Brigadier der Chasseurs, der ihn nicht schnell genug gegrüßt hatte, seinen Czacko mit der Hand vom Kopfe geschlagen. Hierauf hatte der Unteroffizier mit einer derben Ohrfeige geantwortet und dann, in der Voraussicht des ihn erwartenden Looses, den Capitain mit Hülfe einiger Freunde geknebelt und eingeschlossen. Dann war er zu Pferde gestiegen, hatte alle Mißvergnügten seines Regiments zusammengerufen, und alle zusammen im Galopp die Thore von Tournai passirt. Von den belgischen Zollbeamten mit Flintenschüssen empfangen, hatten sie sich in Schlachtordnung formirt und den Säbel in der Faust, die Grenze überschritten. (D. Ref.)

Paris, 25. September. Es sind wiederum Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerkrisis in Umlauf. Die Herren Molé, Denis, Benoit und Leon Faucher sollen zum Eintritt ins Ministerium bestimmt sein. Leon Faucher, mit dem Präsidenten der Republik sehr innig befreundet, hat dieser Tage zu St. Cloud bei ihm gespeist. Passy soll wegen des schlechten Erfolges seiner projektirten Finanzmaßregeln mit seinen Collegen zerfallen sein. Der Marineminister Tracy wünscht ebenfalls seit lange, sich zurückzuziehen. Dagegen sollen die Herren Dufaure, Lanjuinais und Tocqueville zum Ausharren entschlossen sein. — Passys Finanzvorschläge sind gestern in einer Versammlung der Hauptbanquters besprochen und fast einstimmig verworfen worden. Man hörte den Minister als „unfähig" bezeichnen. — Alle Voranstalten zum Wiederzusammentritt der Nationalversammlung sind bereits getroffen. Am 1. Oktober wird der namentliche Aufruf aller Volksvertreter stattfinden.

— Man versichert, daß der unterseeische elektrische Telegraph zwischen Dover, Calais und Bologna, der sich dann an die elektrischen Telegraphen nach London und nach Paris anschließen soll, noch vor Jahresfrist beendet sein wird. Die größten Schwierigkeiten der Ausführung rühren von den

Austerfischern her, die durch ihre Netze, mit denen sie die Austern zu Hunderten von ihren Bänken losreißen, die leitenden Metralldrähte zu zerstören drohen, die auf der Tiefe des Meeres von einem Ufer zum andern gehen sollen.

— Der Prinz Georg von Preußen (Sohn des Prinzen Friedrich), der nebst zweien seiner Adjutanten incognito unter den Namen eines Grafen von Perponcher reist, befindet sich seit einigen Tagen zu Pau. Er kommt aus den Eaux Bonnes in den Pyrenäen, wo er einen Theil der Badesaison zugebracht hat.

— Das Schloß Neuilly wird zum Verkauf gestellt werden, um die Gläubiger der Civilliste Ludwig Philipps, die schon starke Abschlagszahlungen erhalten haben, zu befriedigen. Aber wo soll ein Käufer Königlicher Schlösser und Besitzungen, der sie angemessen bezahlt, gefunden werden in einem Lande, wo man die Könige und Fürsten vertrieben hat.

Paris, 25. September. Mehrere hiesige Capitalisten, welche schon früher der Regierung Vorschläge wegen Wiedereröffnung der Spielhäuser machten, die jedoch abgelehnt wurden, haben jetzt eine Denkschrift überreicht, worin sie den vielfachen Nutzen der Spielhäuser für Paris entwikkeln. Sie behaupten, seit Schließung derselben habe die Hauptstadt ungeheure Summen eingebüßt, indem die Fremden sich jetzt nach Baden, Homburg ꝛc. hinzögen, wo das Spiel noch fortdaure. Zum Schlusse erbieten sie sich, gegen Ueberlassung der Spiele die Zuschüsse an alle großen Pariser Theater zu übernehmen und außerdem noch dem Staate eine beträchtliche Abgabe zu zahlen.

Paris, 26. Seplember. Das Ministerium scheint sich entschlossen zu haben, die öffentliche Meinung auf den für Frankreich schlimmen Stand der römischen Angelegenheit vorzubereiten. Die halbamtliche Patrie von gestern Abend meldet in der That, daß dieselbe sich in der letzten Zeit mehr und mehr verwickelt hat, und daß die französische Diplomatie ernstliche Hindernisse und überhaupt keinen guten Willen bei den Rathgebern des Papstes findet. Der Gesandtschafts-Attachee de Bellune, setzt das Blatt zur Beruhigung hinzu, ist mit Vorschlägen abgegangen, die, wie man hofft, geeignet sind, die Schwierigkeiten zu beseitigen; überdies fährt die französische Regierung fort, in dieser wichtigen Frage im Einverständniß mit den übrigen Regierungen zu handeln. — Da man übrigens genöthigt ist, von der Nationalversammlung eine Kreditbewilligung für die Kosten der Expedition und der Occupation zu verlangen, so wird das Ministerium selbst auf diese Veranlassung in den ersten Sitzungen derselben die römische Frage zur Sprache bringen. — Zuverlässigen Mittheilungen zufolge sind in der letzten Zeit sehr herbe Noten zwischen der hiesigen Regierung und dem Papst gewechselt worden, der, durch gewisse Ausdrücke einer Depesche an ihn verletzt, in wenig wohlwollender Sprache geantwortet hat. Zugleich soll auch Oesterreich über den Inhalt dieser Depesche seine Bemerkungen gemacht haben. Die Ungewißheit über die Absichten des Papstes wird übrigens nicht mehr lange dauern, da er sich entschlossen hat, ein Manifest zu erlassen, was in zwei bis drei Tagen hier erwartet wird.

— Gestern hat bei Gelegenheit der Ablösung von einem Wachtposten zwischen zwei Legionen der Nationalgarde von Paris eine ähnliche Reibung stattgefunden, wie vor einiger Zeit zu Toulouse. Die 1ste sehr monarchisch gesinnte Legion unterließ es, der 5ten republikanisch gesinnten Legion die erwiesenen militairischen Ehrenbezeugungen zu erwiedern, und rief dadurch Explikationen hervor, die noch nicht beendigt sind.

— Proudhons Journal „Le Peuple" erscheint seit gestern wieder. Es führt den Namen: „La Voix du Peuple," die Stimme des Volks.

Paris, 26. September. Der „Credit", das Organ Cavaignacs, sagt: „Die preußische Kammer hat ein Amendement zur Constitution adoptirt, welches die Nationalgarde aufhebt. Wir wünschen ihr Glück hierzu und hoffen, daß Frankreich das Beispiel seiner Nachbarn nachahmen wird." Der „Credit" sucht weiter der „Presse" zu beweisen, daß an eine Verminderung der stehenden Heere erst dann zu denken, wenn die Nationalgarde verschwunden sei.

„.... Man frage jeden Militair, jeden Beamten, jede Person, welche Lyon kennt, von welcher Stärke die zur Aufrechthaltung der Ordnung in Lyon nöthige Garnison sein müsse, und man wird die Antwort erhalten: 30,000 Mann, wenn die Nationalgarde bewaffnet, 10,000, wenn sie entwaffnet ist. Es giebt nicht eine einzige große Stadt, für die nicht dasselbe gilt. Was Paris betrifft, so möchten wir gerne die Meinung des General Changarnier hierüber kennen, aber wir würden uns sehr verwundern, wenn er mehr als 20,000 Mann verlangte, vorausgesetzt, daß die Nationalgarde aufgelöst ist."

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 16. Septbr. bis incl. 22. Septbr. 1849 auf der Haupt-Bahn: 4921 Personen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Zinngießergeselle Friedrich Neumann, welcher wegen Betrugs angeschuldigt ist und zur Untersuchung gezogen werden soll, hat sich flüchtig gemacht.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports gefesselt unter sicherm Geleit an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Stettin, den 27sten September 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

Signalement. Familien-Name, Neumann; Vorname, Friedrich; Geburtsort, Gumbinnen; Aufenthaltsort, Stettin; Religion, evangelisch; Alter, 24 bis 25 Jahre; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, blond, ziemlich kurz geschnitten; Stirn, ziemlich frei; Augenbraunen, blond; Augen, klein und grau; Nase, stumpf aufgeworfen; Mund, die Lippen etwas aufgeworfen; Bart, blond, im Entstehen; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, gewöhnlich; Gesichtsfarbe, gesund; Sprache, deutsch; Mundart, altpreußisch; besondere Kennzeichen, im Sprechen hat er die Gewohnheit, die Augen zusammen zu kneifen.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Todesfälle.

Den am 28sten d. M., ½10 Uhr Abends, erfolgten Tod meines geliebten Vaters, des hiesigen Stadt-Musikus Schulz, zeige ich hiermit Verwandten, Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, an. Die Beerdigung findet am Montag den 1sten Oktober von dem Sterbehause aus, Mönchenstraße No. 598, statt. Stettin, den 29sten September 1849.

H. Schulz.

Nach langem Leiden entschlief sanft heute Morgen 8 Uhr mein geliebter Mann und unser theurer Vater und Schwiegervater, der Königliche Regierungs-Rath a. D. Dr. Carl August Wilhelm Woldermann, im 68sten Lebensjahre. Diese traurige Anzeige widmen tief betrübt theilnehmenden Verwandten und Freunden

Henriette Woldermann, geb. Scheeffer;
Marie Schneider, geb. Woldermann;
Elisabeth Woldermann;
Wilhelm Schneider, Hauptmann im Ingenieur-Corps.

Stettin, den 30sten September 1849.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 2ten Februar d. J. zu Barnimslow verstorbenen Krügers Christian Friedrich Fistler ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sämmtlicher Gläubiger ein Termin auf

den 23sten November 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Jacobi im Kreisgerichts-Lokale hierselbst angesetzt worden. Zu diesem Termine werden alle Diejenigen, welche einen Anspruch an den Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige, mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu den auswärtigen Gläubigern die Rechtsanwalte Pfotenhauer, Hoffmann, Pitzschky in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche durch Einreichung der darüber sprechenden Dokumente oder auf andere Art nachzuweisen. Wer sich nicht meldet, wird aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Stettin, den 2ten Juli 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Prozeßsachen.

Proclama.

Auf den Antrag des Handlungs-Commis Hinz werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an das von dem Riemermeister Köpke an den Extrahenten verkaufte, hierselbst an der Langenstraße sub No. 59 belegene Wohnhaus c. p. haben, aufgefordert, solche in terminis

den 25sten September, 9ten und 23sten Oktober d. J., 10 Uhr Morgens,

vor dem Königlichen Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im letzten Termine zu erkennenden Präklusion.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen ausgeschlossen, welche mit ihren Forderungen auf einem von dem Extrahenten ihnen vorzulegenden Postenzettel verzeichnet sind; jedenfalls haben diese Gläubiger keinen Ersatz der Liquidationskosten zu gewärtigen.

Greifswald, den 6ten September 1849.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(L. S.) Dr. Teßmann.

Proclama.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an folgende, auf der Feldmark des Gutes Zarrendorf belegene, von dem Schulzen und Schmiedemeister J. Westphal laut Kontrakte vom 7ten Juli d. J. an nachstehende Büdner zu Neu-Zarrendorf verkaufte Wiesengrundstücke, als:

1) des J. Schröder, von 6 Morg. 56 □R.,
2) des J. Cecorsky, von 1 Morg. 46 □R.,
3) des H. Streufert, von 2 Morg. 102 □R.,
4) des J. Andre, von 1 Morg. 51 □R.,
5) des Moritz Schmidt, von 1 Morg. 51 □R.,
6) des C. Lentz, von 2 Morg. 102 □R.,
7) des J. Pohl, von 1 Morg. 51 □R., und
8) des D. Brandt, von 3 Morg. 152 □R.

Magdeburger Maß, haben, hierdurch aufgefordert, solche, und zwar für jedes dieser Grundstücke besonders, in folgenden Terminen:

den 5ten und 19ten Oktober und 2ten November d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im letztgedachten Termine zu erlassenden Präklusion.

Greifswald, den 10ten September 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(L. S.) Dr. Teßmann.

Edictal-Citation.

Die Erben des Matrosen Carl Friedrich Marx, welcher, am 23sten November 1811 zu Duchow bei Stettin geboren, im Jahre 1831 nach Amsterdam in See gegangen und angeblich in St. Thomas verstorben ist, haben auf dessen Todes-Erklärung angetragen.

Derselbe, für den sich in unserm Depositorio 135 Thlr. 22 sgr. 5 pf. Eltern-Erbe befinden, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben werden daher aufgefordert, sich bei uns binnen 9 Monaten, spätestens in dem auf

den 29sten Mai 1850

vor dem Obergerichts-Assessor Niemann an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf dessen Todes-Erklärung erkannt und sein Vermögen den legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Pölitz, den 29sten Juli 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission I.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Kreisgerichte zu Stettin soll das sub No. 55 zu Neuenkirchen belegene, zur Zieglermeister Christian Friedrich Jüngling'schen Nachlaßmasse gehörige, auf 2493 Thlr. 9 sgr. 2 pf. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 9ten Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreisgerichte zu Stettin soll das von dem Etablissement Grünthal abgezweigte, sub No. 2 zu Grabow belegene, dem Maurermeister Hermann August Fillié zu Grünthal zugehörige, auf 5300 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 9ten April 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Am 4ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr und den folgenden Tag, werden auf dem weißen Paradeplatze am Königsthore circa 50—70 Pferde, welche durch die Demobilmachung von Kolonnen und Batterien überzählig sind, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Stettin, den 29sten September 1849.

Die 1ste Abtheilung 2ter Artillerie-Brigade.

Auktion am 2ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, über: Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, mahagoni und birkene Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth.

Reisler.

Vermiethungen.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermiethen. Gustav Wellmann.